

# Grundrechte gegen Abwehrmechanismen

Von Karl Heinz Auer



## Schulischer Beitrag zur Konfliktlösung

Vergangenen November haben im Bundesland Tirol und darüber hinaus die Printmedien ebenso wie TV- und Rundfunksendungen ausführlich über den Streit um den geplanten Bau eines Minarets in Telfs berichtet. Bei der Bauverhandlung, in der der Bürgermeister den Bauantrag bewilligt hat, waren auch ausländische Berichterstatter anwesend, die in ihren Heimatländern berichtet haben, wie hierzulande Fragen der Religions- und Bekenntnisfreiheit behandelt werden. Grund- und Freiheitsrechte berühren zweifelsohne den Bereich der Schule und der ÖGSR in dem Sinn, dass hier auf eben diese Wert- und Rechtsgrundlagen hin erzogen wird. Das macht besonders auch der neue Art. 15 Abs. 5a B-VG deutlich, in dem der Verfassungsgesetzgeber ua. normiert:

„Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen sind Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund ... ein höchstmögliches Bildungsniveau sichert. ... Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen ...“

Die Diskrepanz zwischen diesem grundlegenden Text und so manchen Stimmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Minarets in Telfs ist augenfällig. Ist es eine Ironie des Schicksals? Fast zeitgleich mit dem traurigen Jahrestag der Reichskristallnacht 1938 erreichte die öffentlich und hitzig geführte Diskussion um das Telfser Minarets einen Höhepunkt. War es damals die Hetze gegen die Juden, die so tragisch in die Schoah mündete, richtet sich heute die Abwehr gegen Muslime. Natürlich kann man Judenpogrom und die teils geballte Abwehr gegen das Minarett und dessen Betreiber nicht auf eine Stufe stellen. Was aber zu denken geben muss, ist die Intensität der negativen Stimmen, wie sie zB in einer Radiosendung und Leserbriefen zum Ausdruck gekommen ist. Da zeigt sich ein ganzes Heer

an Abwehrmechanismen. „Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt“, wusste schon Goethe.

## Angst um die Identität?

Aus der Psychologie wissen wir, dass Vorurteile auch dann kaum auszurotten sind, wenn ihre Unhaltbarkeit längst belegt ist. Zu tief sind sie als übernommene Muster und Stereotype in den emotionalen Tiefenschichten verwurzelt. Und dort, wo sich auch noch ein Mangel an Wissen und Erfahrung dazugesellt, entstehen Ängste. Meistens sind diese irrational. Sie berühren in der Konfrontation mit dem vermeintlich Fremden die eigene Identität und lassen gar die Angst um den Identitätsverlust aufkommen. Bischof Manfred Scheuer hat beim Fortbildungstag des KTLV (Katholischer Tiroler Lehrerverein) zutreffend darauf hingewiesen, dass die Minarett-Diskussion Anlass zur Hinterfragung der christlichen Identität sein soll. Steht diese auf schwachen Beinen oder ist sie gar ausgehöhlt oder nur noch Fassade, kann ein Minarett schon – gänzlich abseits von dem, was es verkörpert – als Bedrohung empfunden werden. Da kann es vielleicht hilfreich sein, Minarett in gleicher Weise wie die Türme unserer Kirchen zu betrachten. Beide haben eine vertikale Dimension und verweisen den Betrachter auf die Transzendenz. Beide rufen – über Glocken oder Muezzin – zu Gebet und Besinnung. Beide gehören nicht zum Wesenskern der Glaubensgemeinschaft, entsprechen aber meist ihrem jeweiligen aktuellen Selbstverständnis.

## Inkulturation:

Dieses Selbstverständnis drückt sich in dem aus, was wir Inkulturation nennen. Ob es sich nun um Kirchen und Klöster handelt, um Gipfelkreuze oder Marterl, Werk- oder Feiertage, Ferienordnung, Bestattungs- oder Hochzeitsrituale, immer sind es Formen, die in der religiösen Überzeugung ihren Ursprung haben und in die Kultur einfließen und auch dann noch Bestand haben, wenn sich eine Gesellschaft von diesen Wurzeln entfernt. Mit der Entwicklung zu einer pluralistischen Gesellschaft, die spätestens mit der Reformation im 16. Jahrhundert eingesetzt hat, ist die gesellschaftliche Monokultur abgelöst worden. Durch Globalisierung und Migration fließen nun auch andere Vorstellungen in Gesellschaft und Kultur ein. Das Minarett wird Ausdruck der Inkulturation einer wachsenden Glaubensgemeinschaft. Integration und Inkulturation gehören zusammen und bedingen einander. Zu verlangen, dass sich Mitbürger aus anderen Herkunftsländern integrieren sollen, dies aber unter Verzicht auf ihre ethischen, kulturellen und religiö-

sen Überzeugungen und Wurzeln, ist ein Widerspruch in sich.

### **Unsensibel?**

Die Tiroler Katholiken haben durchaus Grund, in Fragen des Verhältnisses zu anderen Religionsgemeinschaften sensibel zu sein. Erinnert sei an die Hutterer in Tirol, die verfolgt und vertrieben wurden und deren Vorsteher Jakob Hutter vor genau 470 Jahren vor dem Goldenen Dachl verbrannt wurde. Oder an die Zillertaler Inklinanten, die 1837 ob ihres protestantischen Glaubens aus ihrer Heimat ausgewiesen wurden. Oder an den Umgang mit den jüdischen Mitbürgern. Und haben nicht viele unserer Vorfahren die Heimat verlassen müssen aus wirtschaftlichen Gründen? Auch die Erfahrungen der Schwabenkinder liegen noch nicht soweit zurück, dass man sie vergessen könnte. Wäre es also nicht höchste Zeit, das viel propagierte Lernen aus der Geschichte in die Tat umzusetzen und mit Menschen anderen Glaubens und anderer Herkunft heute besser umzugehen? Toleranz zu üben kann nicht einfach an die Bedingung geknüpft werden, dass zuerst entsprechende Missstände in den Herkunftsländern beseitigt werden müssen, so sehr hier Handlungsbedarf besteht. Die Goldene Regel, andere so zu behandeln, wie auch wir von ihnen behandelt werden möchten, steht bei Lukas im Kontext der Feldpredigt und der Feindesliebe. Sie gehört damit zum Zentrum eines christlichen Ethos und impliziert darüber hinaus, den ersten Schritt zu tun. (Vgl. Huber Wolfgang, Gerechtigkeit und Recht. Gütersloh 21999, 211f.)

### **Freiheit des Bekenntnisses und der Religionsausübung:**

Rechtlich ist die Sache klar: Wer sich auf die Menschenrechte beruft, wie wir das als Individuen gerne tun, oder sie gar verfassungsrechtlich verankert hat, wie Österreich im Wege der EMRK, kann diese nicht nur für sich selber beanspruchen, sondern muss sie allen Menschen zugestehen. Menschenrechte sind nicht teilbar. Sowohl Art. 14 StGG als auch Art. 63 Abs. 2 StVSt.German und Art. 9 EMRK gibt allen Einwohnern Österreichs das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung und mit den guten Sitten unvereinbar ist. Die Freiheit des Bekenntnisses, die sich besonders aus Art. 9 Abs. 1 EMRK ergibt, bedeutet aber auch die Freiheit von jedem rechtswidrigen Zwang auf Unterlassung eines solchen Bekenntnisses, sei es durch rechtswidrige Einwirkungsversuche Dritter oder durch rechtswidrige individuelle Verwaltungsakte. Geht man davon aus, dass ein Minarett zu einer Moschee

gehört und Teil der Bekenntnisfreiheit ist, ist aus verfassungsrechtlicher Perspektive die Baugenehmigung des Minaretts in Telfs wohl als sachlich richtig zu klassifizieren.

Biblisches – und darauf ist in einer Kultur mit jüdisch-christlichen Wurzeln zu recht hinzuweisen – ist schon viel länger vorgegeben, wie mit Fremden umzugehen ist, so zB in Ex 20, 20-26: Weil wir selbst Fremde waren und hilfsbedürftig, resultiert daraus die Verpflichtung zu einem Umgang mit den Menschen, der getragen ist von Respekt, von der Achtung der Menschenwürde, von Zuneigung und Hilfsbereitschaft. Das ist auch ein Grundgedanke in der Erklärung „Nostra aetate“ des 2. Vatikanischen Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, die das Gemeinsame mehr betont denn die Unterschiede. In diesem Sinne kann das Minarett in Telfs und anderswo zum Symbol eines neuen Miteinanders werden. Ein Symbol, das an die gemeinsamen Wurzeln erinnert. Ein Symbol auch, das Zeugnis davon gibt, dass man aus der Geschichte lernen und christliches Ethos ernst nehmen kann, gerade wenn es um die Mitmenschen anderer Religion und Herkunft geht. Die Schule kann und muss hier – vor allem, aber nicht nur, im Religions- und Ethikunterricht, in Geschichte, Politischer Bildung, Rechts- und Staatsbürgerkunde – einen wichtigen Beitrag leisten.

Für den Inhalt des Beitrages trägt ausschließlich der Autor die Verantwortung.

### **der autor**

Karl Heinz Auer, Mag.phil. Mag.theol. Dr.theol. Mag.iur. Dr.iur., studierte Germanistik, Fachtheologie und Rechtswissenschaften in Innsbruck und in Washington DC. Für sein rechtsphilosophisches Buch „Das Menschenbild als rechtsethische Dimension der Jurisprudenz“ (LIT-Verlag, Wien 2005) hat er im März 2006 den Leopold Kunschak-Preis erhalten. Er ist Professor an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Innsbruck und wissenschaftlicher Leiter der Akademielehrgänge Ethik am Pädagogischen Institut des Landes Tirol. Lehraufträge und Gastvorlesungen an der Universität Innsbruck, der Catholic University of America in Washington DC/USA, am „Innsbruck Program“ der University of Notre Dame, Indiana/USA, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, an der Universität Split/Kroatien und am Jnana-Deepa Vidyapeeth Institute in Pune/Indien. Sein rechtswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkt liegt in der Rechtsphilosophie und gilt im Besonderen dem Verhältnis von Ethik und Recht. Er ist Mitglied der ÖGSR seit ihren Anfängen und seit Januar 2006 als Referent für das Gesetzesbegutachtungsverfahren Mitglied im erweiterten Vorstand der ÖGSR.

